

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Whitebox GmbH (Whitebox). Daneben gilt der Vermögensverwaltungsvertrag mit Whitebox, der Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten kann. Dieser wird bei Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und Whitebox vereinbart. Im Zweifel gehen die Bestimmungen des Vermögensverwaltungsvertrags den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Darüber hinaus gilt das gemeinsame Preis- und Leistungsverzeichnis von Whitebox und dem im Vermögensverwaltungsvertrag genannten depotführenden Institut (nachfolgend Bank genannt) in der aktuell gültigen Fassung.

2 Änderungen

Sollte sich aufgrund triftiger Gründe, insbesondere Änderungen der Rechtslage, bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen oder der Rechtsprechung, oder aufgrund einer Anpassung, Einschränkung oder Erweiterung des Dienstleistungsangebots von Whitebox das Bedürfnis zu einer Änderung oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, so kann Whitebox diese ändern oder ergänzen und dies dem Kunden auf dem im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Kommunikationsweg mitteilen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde über den vereinbarten elektronischen Kommunikationsweg gemäß Vermögensverwaltungsvertrag keinen Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn Whitebox besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 2 Monaten nach Bekanntgabe der Änderung über die vereinbarten Kommunikationswege gegenüber Whitebox abgeben. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so bedarf sie der Zustimmung des Kunden.

3 Form der Vertrags- und anderer dem Kunden zur Verfügung gestellter Dokumente

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand der auf der Online-Plattform bereitgestellten Dokumente. Dies betrifft insbesondere spätere Versionen des Vermögensverwaltungsvertrags sowie die Anlagerichtlinien, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen aber auch jedes andere Dokument, das dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Gegebenenfalls hat der Kunde den Erhalt und die Kenntnisnahme solcher Dokumente im dafür vorgesehenen Online-Dialog zu bestätigen. Whitebox ist jedoch berechtigt, die bereitgestellten Dokumente generell oder in Einzelfällen postalisch zuzustellen, wenn gesetzliche Vorgaben eine postalische Zustellung erforderlich machen oder wenn Whitebox eine postalische Zustellung für zweckmäßig erachtet.

4 Status als Kunde

Bei Whitebox kann nicht Kunde werden, wer politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz; bei Firmenkunden soweit anwendbar) ist und wer als US-steuerpflichtige Person (z.B. nach QI oder FATCA) einzustufen ist.

Vertretungsverhältnisse können unter Verwendung des Vollmachtsformulars von Whitebox und der Bank begründet werden. Als Vertreter im Rahmen der Nutzung des Angebots von Whitebox sind bei Firmenkunden ausschließlich einzelvertretungsberechtigte Personen zulässig.

Der Kunde wird im Rahmen der Nutzung des Angebots von Whitebox ausnahmslos als Privatkunde im Sinne des § 67 Abs. 3 WpHG eingestuft, ungeachtet der Tatsache, dass nach den einschlägigen Gesetzen und Regularien im Einzelfall gegebenenfalls eine andere Einstufung möglich wäre.

5 Minderjährige Kunden

Minderjährige können unter den folgenden Bedingungen und nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen Kunde von Whitebox werden:

Kunde von Whitebox wird ausschließlich der Minderjährige. Er muss wirtschaftlich Berechtigter an bei Whitebox angelegten Vermögenswerten sein und darf keine politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) oder als US-steuerpflichtige Person (z.B. nach QI oder FATCA) einzustufen sein.

Minderjährige Kunden können bis zu ihrer Volljährigkeit weder mit vorheriger noch mit nachträglicher Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter über das Konto und Depot bei der Bank verfügen. Verfügungen des Minderjährigen Kunden sind auch bei einer generellen Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter(s) nicht zulässig.

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen Kunden ermächtigen sich die gesetzlichen Vertreter im Falle des gemeinsamen Sorgerechtes gegenseitig gegenüber Whitebox zur Alleinvertretung des Minderjährigen. Jeder gesetzliche Vertreter ist insbesondere berechtigt, über das jeweilige Guthaben zu verfügen, Anlagen zu definieren, zu ändern und zu löschen, die Adresse des Minderjährigen Kunden zu ändern sowie Konto-/Depotauszüge, Ertragnisaufstellungen und sonstige Abrechnungen und Mitteilungen sowie Willenserklärungen von Whitebox und der Bank im Login-Bereich auf der Online-Plattform oder auf sonstigem Weg entgegenzunehmen und anzuerkennen. Von der Alleinvertretungsberechtigung ist auch die Berechtigung zur Änderung des hinterlegten Referenzkontos, zur Kündigung eines Depots und zur Eröffnung weiterer Depots umfasst, nicht jedoch die Kündigung, die durch beide

gesetzlichen Vertreter zu erfolgen hat. Die Alleinvertretungsberechtigung kann durch jeden gesetzlichen Vertreter jederzeit schriftlich widerrufen werden. Nach dem Widerruf sind die gesetzlichen Vertreter nur noch gemeinschaftlich Verfügungsberechtigt. Alle Aufträge sind danach nur noch schriftlich möglich. Die Vertretungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter erlischt mit der Volljährigkeit des Kunden.

Der/Die gesetzliche(n) Vertreter muss/müssen ihr Sorgerecht gegenüber Whitebox oder der Bank nachweisen. Bei Änderungen des Sorgerechts sind der/die gesetzliche(n) Vertreter verpflichtet, Whitebox unverzüglich darüber zu unterrichten.

Im Falle des Widerrufs der Alleinvertretungsberechtigung behält sich Whitebox das Recht vor, den Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Minderjährigen Kunden außerordentlich zu kündigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gesetzliche Vertreter das ihrer Verwaltung unterliegende Geld des Kindes nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen haben (§ 1642 BGB).

6 Referenzkonto und Konten/Depots bei der Bank

Voraussetzung der Nutzung des Angebots von Whitebox ist, dass der Kunde ein Referenzkonto bei einem deutschen oder ausländischen Kreditinstitut angibt, welches auf seinen Namen lautet. Welche ausländischen Referenzkonten zum jeweiligen Zeitpunkt grundsätzlich zulässig sind, findet sich als Information auf der Webseite von Whitebox und/oder an der entsprechenden Stelle im Antragsprozess, wobei sich Whitebox vorbehält, Konten von einzelnen Kreditinstituten nicht zuzulassen (etwa weil die Prozessgeschwindigkeit nicht gewährleistet werden kann). Das angegebene Konto gilt als Referenzkonto für die gesamte Geschäftsbeziehung mit Whitebox.

Es darf insgesamt nur ein einziges Referenzkonto an das Angebot von Whitebox angebunden werden. Eine Änderung des Referenzkontos hat der Kunde unverzüglich anzuzeigen und hat nach Vorgaben der Bank zu erfolgen. Der Prozess ist auf der Online-Plattform beschrieben.

Ein- und Auszahlungen erfolgen ausschließlich zwischen diesem Referenzkonto und dem der jeweiligen Anlage zugehörigen Konto bei der Bank es sei denn, es wären zu dem jeweiligen Zeitpunkt und im angebotenen Umfang auch Ein- oder Auszahlungen von oder auf andere Konten möglich.

Falls das Referenzkonto wegfällt bzw. ungültig wird, erfolgen keine Ein- und Auszahlungen, bis der Kunde ein neues, gültiges Referenzkonto angegeben hat.

Das Konto / die Konten und das Depot / die Depots bei der Bank dienen ausschließlich der Nutzung des Angebots von Whitebox und können zu keinem anderen Zweck verwendet werden (z.B. für Überweisungen an einen Dritten). Sie werden ausschließlich in Euro geführt.

7 Einzahlungen

Einzahlungen des Kunden auf sein(e) im Rahmen des Angebots von Whitebox bei der Bank angelegtes/-n Konto/Konten erfolgen per Überweisung sowie in angebotenen Umfang per Lastschriftverfahren. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung eines entsprechenden SEPA-Mandats gegenüber der Bank.

8 Wirksamkeit von Kundenangaben

Alle vom Kunden auf der Online-Plattform oder anderweitig über den dafür vorgesehenen Kanal gegenüber Whitebox oder gegenüber der Bank gemachten Angaben (z.B. zu persönlichen Daten oder zum Referenzkonto), inkl. deren Änderungen, gelten gleichzeitig für die Vertragsbeziehung des Kunden mit Whitebox und der Bank.

9 Folgen der Ungeeignetheit aufgrund nachträglicher Änderung von Kundenangaben

Verändert der Kunde auf der Online-Plattform seine persönlichen Daten, kann das dazu führen, dass eines oder mehrere Anlagen für den Kunden nicht mehr geeignet ist bzw. sind. Der Kunde wird unmittelbar nach der entsprechenden Änderung aufgefordert, die Parameter seiner Anlagen entsprechend anzupassen. Kommt ein Kunde dieser Aufforderung nicht nach, behält sich Whitebox das Recht vor, den Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden außerordentlich zu kündigen.

10 Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung der Portfolioentwicklung durch den Kunden

Obwohl der Kunde über die regelmäßige Berichterstattung Informationen zur Entwicklung und zum aktuellen Stand seines/seiner im Rahmen des Angebots von Whitebox aufgesetzten Portfolios – wobei jeder Anlage ein Portfolio zugehörig ist und die beiden Begriffe hier insofern gleichbedeutend sind – erhält, ist er angehalten, sich regelmäßig über die aktuelle Entwicklung seiner Anlagen zu informieren und die Übereinstimmung mit seinen Zielen zu überprüfen. Die relevanten Informationen erhält der Kunde über den Zugang zur Online-Plattform.

Der Kunde erhält keinen gesonderten Bericht darüber, dass die prognostizierte Wertentwicklung seines Portfolios nicht mehr mit der ursprünglich geforderten Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann. Der Kunde ist angehalten, diesen Umstand bei der

regelmäßigen Überprüfung seines/seiner Portfolios zu berücksichtigen und die entsprechenden Anpassungen an den zur Verfügung stehenden Parametern vorzunehmen.

11 Wertpapierinformationen, Analysen und Marktkommentare

Die zur Verfügung gestellten Wertpapierstammdaten, Bestands- und Transaktionsdaten, Wertpapierkurse und sonstigen Informationen bezieht Whitebox aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält, insbesondere von der Bank. Die Datenlieferanten übernehmen keine Gewähr und/oder keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihnen angelieferten und/oder bereitgestellten Daten und/oder Informationen und betreiben mit der Bereitstellung und/oder Lieferung der Daten und/oder Informationen keine Anlageberatung, Anlageempfehlung oder Ähnliches. Somit übernimmt auch Whitebox keine Haftung für die Richtigkeit, Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von Datenlieferanten angelieferten und/oder bereitgestellten Daten und/oder Informationen. Dies ungeachtet dessen, ob diese Daten dem Kunden unverändert auf der Online-Plattform angezeigt werden oder in Berechnungen von Whitebox einbezogen werden (z.B. bei der Berechnung der Performance). Des Weiteren übernimmt Whitebox keine Garantie für die jederzeitige Verfügbarkeit der Angaben. Soweit Whitebox dem Kunden z.B. Analysen und Marktkommentare zur Verfügung stellt, stellen diese ebenfalls keine Anlageberatung dar, sondern sollen den Kunden lediglich über im Rahmen des Angebots von Whitebox relevante Hintergründe und Gegebenheiten informieren. Die persönlichen Verhältnisse des Kunden werden hierbei nicht berücksichtigt.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

Eine Verpflichtung zur Aushändigung von Verkaufsprospekten, Vertragsbedingungen, Satzungen, Rechenschaftsberichten und Halbjahresberichten der einzelnen im Rahmen der Vermögensverwaltung gehaltenen Anlageprodukte besteht nur, wenn und soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Durch ein- oder mehrmaliges Überlassen derartiger Unterlagen wird keine Rechtspflicht begründet, für jedes gehaltene und/oder neu erworbene Finanz- oder Anlageinstrument ebenfalls derartige Unterlagen bereitzustellen.

12 Projektion

Die dem Kunden im Rahmen der Definition seiner Anlagen angezeigte Projektion der erwarteten Entwicklung seiner Vermögenswerte sowie die gegebenenfalls unterbreiteten Anpassungsvorschläge zu seinen Eingabeparametern stellen keine Anlageberatung dar. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Sie können sich selbst auf Basis hochwertiger Modelle und vorsichtig getroffener Annahmen als falsch herausstellen. Whitebox haftet weder für die Richtigkeit der dargestellten Projektion und gegebenenfalls unterbreiteten Anpassungsvorschläge noch für die Folgen von Anlageentscheidungen, die der Kunde etwaig darauf basierend trifft. Whitebox kann nicht garantieren, dass sich der Portfoliowert künftig tatsächlich wie angezeigt entwickelt.

13 Steuerliches

Whitebox behält sich vor, Anlageentscheidungen anhand etwaiger steuerlicher Optimierungen im Hinblick auf die Kapitalertragssteuer auszurichten. Hierauf besteht für den Kunden jedoch keinerlei Anrecht. Whitebox kann bei diesen Maßnahmen nicht ausschließen, dass die für den Kunden zuständige Finanzverwaltung eine andere Beurteilung vornimmt und Steuernachzahlungen für den Kunden fällig werden.

Steuerausländer erhalten jährlich eine auf das jeweilige Land zugeschnittene Steuerreport-Vorlage oder, falls für das entsprechende Land keine spezifische Vorlage erstellt werden kann, eine generische Steuerreport-Vorlage. Die Steuerreport-Vorlage ist mit den Whitebox zur Verfügung stehenden Daten des Kunden vorausgefüllt. Sie kann aus rechtlichen und technischen Gründen nicht alle für den Kunden steuerlich relevanten Angaben enthalten, sondern dient lediglich als Hilfe bei der Erstellung der Steuererklärung. Die Angaben dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie erfolgen vorbehaltlich Irrtum oder Auslassungen. Die in den ordentlichen Konto-/Depotauszügen enthaltenen Angaben gehen den in der Steuerreport-Vorlage enthaltenen Daten vor. Whitebox übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus der Verteilung oder der Verwendung der Steuerreport-Vorlage oder ihrer Inhalte entstehen. Steuerausländer können auf den Erhalt einer Steuerreport-Vorlage nicht verzichten. Die Erstellung ist kostenpflichtig.

14 Abtretungsverbot

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit Whitebox bedarf der schriftlichen Zustimmung von Whitebox.

15 Folgen von Widerruf, Kündigung und Erlöschen des Vermögensverwaltungsvertrags

Im Falle eines Widerrufs werden die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen rückabgewickelt.

Die Handhabung der Vermögenswerte bei Kündigungswirksamkeit richten sich grundsätzlich nach den entsprechenden Regeln der Bank. Insofern sind die folgenden Ausführungen dieser Ziffer informativer Natur.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Ausspruch der Kündigung durch eine der Parteien erforderlich sein kann, dass der Kunde der Bank eine Weisung bezüglich seines Konto- und Depotbestandes erteilt. Dem Kunden stehen dabei in der Regel mehrere Optionen zur Auswahl. Für die Erklärung einer entsprechenden Weisung wird ihm von der Bank eine angemessene Frist eingeräumt. Erteilt der Kunde der Bank bis Fristablauf keine Weisung, gilt eine der Optionen als gewählt. Details sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geregelt.

Im Falle eines Übertrags der Vermögenswerte auf die Bank bzw. einen Vertragspartner der Bank muss ein neuer Depotbankvertrag geschlossen werden, der andere vertragliche Bedingungen enthalten kann.

Wenn das Depot liquidiert wird, werden alle sich darin befindlichen Vermögenswerte verkauft und der Erlös auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an die Liquidierung, wenn und soweit der Kunde in den letzten 8 Wochen vor Wirksamwerden der Kündigung keine Einzahlungen per Lastschrift getätigt hat. Allfällig zurückgehaltene Auszahlungen werden dem Kunden jeweils nach Ablauf von 8 Wochen korrespondierend zu der jeweiligen Einzahlungshöhe erstattet.

Im Falle einer Depotübertragung werden die gegebenenfalls vorhandenen Anteilsbruchstücke so weit möglich transferiert, ansonsten jedoch verkauft und der Erlös auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto ausgezahlt. Eine Depotübertragung erfolgt so schnell wie möglich, wenn und soweit der Kunde in den letzten 8 Wochen vor Wirksamwerden der Kündigung keine Einzahlungen per Lastschrift getätigt hat. Ansonsten erfolgt die Depotübertragung analog der Regel für die Liquidierung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die so gegebenenfalls über den Kündigungswirksamkeitszeitpunkt hinaus im Depot verbleibenden Vermögenswerte nicht mehr verwaltet werden.

Dem Kunden wird im Falle einer Kündigung empfohlen, seine Einzahlungen, idealerweise gleichzeitig mit dem Ausspruch der Kündigung, im entsprechenden Online-Dialog auf der Online-Plattform einzustellen.

Mit Wirksamwerden der Kündigung oder des Widerrufs ist der Zugang zur Online-Plattform für den Kunden gesperrt, im Falle einer Liquidierung sobald die letzte Auszahlung im Rahmen der Abwicklung erfolgt ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er die Dokumente, die er bei sich gespeichert oder ausgedruckt haben möchte, und etwaige anderweitige Informationen zu jeder Zeit in entsprechend gewünschter Form bei sich zur Verfügung hält.

16 Aufbewahrung von E-Mails, Telefon- und Chataufzeichnungen

Whitebox ist berechtigt, Aufzeichnungen über geführte Telefonate, E-Mail- und Chatverkehr mit dem Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren. Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen trifft Whitebox gegenüber dem Kunden keine Aufbewahrungspflicht.

Whitebox speichert in elektronischer Form geführte Kommunikation mit Kunden, die auf einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren führen könnte. Eine Kopie dieser Aufzeichnungen steht dem Kunden auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren und – sofern seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen zur Verfügung. Sollte der Kunde mit der Aufzeichnung nicht einverstanden sein, hat er dies Whitebox unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall darf Whitebox keine Dienstleistungen durchführen, die auf die Annahme, Weiterleitung und Ausführung von Orders gerichtet sind.

17 Online-Plattform von Whitebox

17.1 Leistungsangebot

Der Kunde erhält Zugang zur Online-Plattform von Whitebox. Über die Online-Plattform kann der Kunde im angebotenen Umfang Aufträge erteilen und Konto- und Depotinformationen abrufen. Kontoauszüge und Mitteilungen (nachfolgend „Dokumente“), die den Geschäftsverkehr mit Whitebox sowie mit der Bank betreffen, werden dem Kunden im Login-Bereich auf der Online-Plattform elektronisch zum Abruf bereitgestellt.

Der Zugang zur Online-Plattform umfasst den angebotenen Leistungsumfang, Informationen und Dokumente sowohl der Bank als auch von Whitebox. Es besteht insbesondere kein gesonderter Zugriff auf das Online-Banking-System der Bank. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bank sich allerdings vorbehält, einen solchen generell oder in bestimmten Einzelfällen zu ermöglichen.

17.2 Technische Voraussetzungen

Für die Online-Nutzung benötigt der Kunde einen Internetzugang. Dieser Internetzugang wird nicht von Whitebox bereitgestellt. Er wird aufgrund gesonderter Verträge bereitgestellt, die der Kunde mit dem jeweiligen Anbieter abschließt. Mit der Anmeldung bei Whitebox bestätigt der Kunde, dass er über die technischen Möglichkeiten verfügt, die Inhalte der Online-Plattform ansehen zu können sowie sich Dokumente auf einem eigenen Computer oder Datenträger abspeichern und ausdrucken zu können.

17.3 Zugang

Jeder Kunde bzw. dessen Vertreter definiert im Rahmen des Antragsprozesses seine E-Mailadresse und ein Login-Passwort. Der Kunde erhält Zugang zur Online-Plattform, wenn dieser seine E-Mailadresse und sein Login-Passwort übermittelt hat, die Prüfung dieser Daten im System eine Zugangsberechtigung des Kunden ergeben hat und keine Sperre des Zugangs (siehe Ziffer 17.10ff. dieser Bedingungen) vorliegt.

17.4 Auftragserteilung, -änderung und -löschung

Aufträge wie beispielsweise die Definition, Änderung und Löschung von Anlagen eines Kunden finden ausschließlich über die Online-Plattform statt und sind grundsätzlich jederzeit möglich. Entsprechende Aufträge des Kunden können einmalige oder wiederkehrende Ein- oder Auszahlungen sowie Käufe oder Verkäufe von Finanzinstrumenten nach sich ziehen. Die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen erfolgen jeweils pro Anlage, wobei sich Whitebox eine anderweitige Handhabung vorbehält. Aufträge stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Geeignetheit gemäß Definition im Vermögensverwaltungsvertrag.

Erklärungen des Kunden sind verbindlich, sobald er sie über den dafür vorgesehenen Online-Dialog auf der Online-Plattform abgeben hat. Der Kunde bestätigt mit seiner Erklärung auch, dass seine gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Whitebox behält sich das Recht vor, Zugangswege, Auftragserteilung und Freigabe zu verändern.

Für die Berücksichtigung eines Auftrages können zeitliche Einschränkungen bestehen. Die jeweils geltenden spätesten Einreichungszeiten für Aufträge hinsichtlich Transaktionen, aber auch für die Festlegung anderer Parameter der Anlagen werden dem Kunden im Login-Bereich der Online-Plattform angezeigt. Dies gilt auch für das Löschen oder Abändern von Aufträgen, die ebenfalls bis zur jeweiligen spätesten Einreichungszeit nach dem oben beschriebenen Freigabeprozess zu erfolgen haben.

Daneben können generelle Eingabelimitationen je nach Eingabeparameter bestehen. Auf diese Limitationen wird der Kunde bei der Eingabe auf der Online-Plattform hingewiesen.

Abgesehen von den im Vermögensverwaltungsvertrag definierten generellen Mindestanlagebeträgen, gelten bei der Eingabe von einmaligen und monatlichen Ein- und Auszahlungen Minimalbeträge. Bei den Einzahlungen sind gewisse Maximalbeträge vorgesehen hinsichtlich der Durchführung per Lastschrift und bei monatlichen Einzahlungen generell. Auf diese Limitationen wird der Kunde auf der Online-Plattform hingewiesen.

Die Einlieferung von Fondsanteilen von einer anderen depotführenden Bank ist generell nicht möglich, die Auslieferung zu einer anderen depotführenden Bank mit Ausnahme der explizit vorgesehenen Fälle (z.B. Kündigung) ebenfalls nicht.

17.5 Ausführungsbedingungen

Aufträge des Kunden werden durchgeführt, wenn sie wie oben beschrieben freigegeben wurden, wenn das entsprechende bei der Bank geführte Konto/Depot nicht von einer Sperre betroffen ist, wenn das vom Kunden angegebene Referenzkonto gültig ist und, bei Einzahlungen, die für den Auftrag ausreichende Deckung aufweist. Die Ausführung darf nicht gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen. Zahlungsaufträge können einen Verkauf von Finanzinstrumenten auslösen, wobei die eigentliche Auszahlung ausbleibt, wenn kein gültiges Referenzkonto angegeben ist.

Die Auszahlung erfolgt gegebenenfalls nicht vollumfänglich, wenn und soweit der Kunde in den letzten 8 Wochen vor der Auszahlung Einzahlungen per Lastschrift veranlasst hatte. Dies geschieht maximal bis zur Höhe der korrespondierenden Einzahlungen (per Lastschrift) der vergangenen 8 Wochen. Etwaig zurückgehaltene Auszahlungen werden jeweils nach Ablauf von 8 Wochen korrespondierend zu der jeweiligen Einzahlungshöhe zur Auszahlung gebracht. Eine analoge Regel gilt für Depotübertragungen im Falle einer Kündigung.

17.6 Nichtausführung von Aufträgen

Liegen die oben beschriebenen Ausführungsbedingungen nicht vor, führt Whitebox den entsprechenden Auftrag nicht aus. Im Falle des Nichtvorhandenseins eines oder einer nicht genügenden Deckung des Referenzkontos bei einer Einzahlung wird der Kunde von der Bank über die Nichtausführung informiert. Soweit es möglich ist, wird die Bank dem Kunden die Gründe, die zur Auftragsablehnung oder -nichtausführung geführt haben, mitteilen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Angabe von Gründen gegen sonstige Rechtsvorschriften verstoßen würde.

Bei Auszahlungen erfolgt gegebenenfalls ein Verkauf von Wertpapieren in der für die Auszahlung notwendigen Höhe. Lediglich die Auszahlung erfolgt nicht, solange ein Hinderungsgrund (z.B. ungültiges Referenzkonto) vorliegt. Das heißt auch, dass in dieser Zeit mehr Cash im Portfolio des Kunden liegen kann als eigentlich gemäß Soll-Allokation vorgesehen wäre.

17.7 Verfügbarkeit online zur Verfügung gestellter Dokumente

Sobald Dokumente auf der Online-Plattform zum Abruf bereitgestellt wurden, kann der Kunde die Dokumente online ansehen, herunterladen und ausdrucken. Auf der Online-Plattform werden sowohl Dokumente der Bank als auch Dokumente von Whitebox zur Verfügung gestellt. Für die von der Bank zur Verfügung gestellten Dokumente bleibt die Bank verantwortlich. Die Dokumente werden dem Kunden in der Regel 2 Jahre lang auf der Online-Plattform angezeigt. Nach dieser Frist ist Whitebox berechtigt, die Dokumente nicht mehr anzuzeigen, ohne den Kunden vorher gesondert darüber zu informieren. Die Unveränderbarkeit der auf der Online-Plattform bereitgestellten Dokumente ist gewährleistet. Diese Garantie gilt jedoch nicht, sofern und soweit die Dokumente außerhalb des Systems gespeichert oder aufbewahrt werden.

Whitebox unterschreibt von ihr zur Verfügung gestellte Dokumente grundsätzlich nicht.

17.8 Technische Verbindung zur Online-Plattform

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm für den Zugang zur Online-Plattform verwendete Endgerät gesichert und mit den üblichen Schutzmechanismen und -programmen ausgestattet ist. Er hat durch die Verwendung einer aktuellen

Virenschutzsoftware, Firewall und regelmäßiges Aufspielen von Sicherheitsupdates für sein Betriebssystem und die verwendeten Programme dafür zu sorgen, dass sich keine Viren, Trojaner oder andere schädliche Programme, Codes oder Anwendungen auf seinem Endgerät befinden. Der Kunde hat darauf zu achten, dass jede Sitzung durch z.B. Logout geschlossen wird.

17.9 Sicherung der Zugangsdaten

Außer dem Kunden darf keine andere Person Kenntnis von oder Zugang zu den persönlichen Zugangsdaten zur Online-Plattform erlangen. Der Kunde hat die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um einen Missbrauch durch unbefugte Dritte auszuschließen. Hierzu sind u.a. folgende Maßnahmen von Relevanz:

- Die Zugangsdaten dürfen keiner Drittperson mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden;
- Die Zugangsdaten dürfen aus Sicherheitsgründen nicht elektronisch gespeichert werden. Sie sind bei Nutzung der Online-Plattform ausnahmslos manuell einzugeben;
- Bei Eingabe der Zugangsdaten ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können;
- Die Zugangsdaten sollten nicht außerhalb der Online-Plattform auf anderen Internetseiten genutzt bzw. eingegeben werden (z. B. nicht auf Online-Händlerseiten);
- Die Zugangsdaten dürfen nicht außerhalb der Online-Plattform weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail;
- User-ID, insbesondere jedoch Passwort und Antworten auf Sicherheitsfragen sollten nirgends schriftlich festgehalten werden und dürfen, falls doch, nicht zusammen verwahrt werden;
- Der Kunde darf sein Passwort weder Mitarbeitenden von Whitebox noch der Bank mitteilen. Die Mitarbeitenden sind nicht befugt, das Passwort des Kunden zu erfragen. Auch sonstigen Ersuchen auf Bekanntgabe seines Passworts darf der Kunde keinesfalls nachkommen;
- Der Kunde wird die von Whitebox mitgeteilten Sicherheits- und technischen Hinweise für die Nutzung der Online-Plattform beachten. Solche Hinweise können dem Kunden auf der Online-Plattform selbst oder per E-Mail mitgeteilt werden.
- Wenn dem Kunden Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Gefährdung der Sicherheit seines Endgeräts vorliegt oder dass eine dritte Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten hat, ist er verpflichtet, unverzüglich die Änderung der entsprechenden Zugangsdaten zu veranlassen. Ist das Passwort missbräuchlich verwendet worden, ist vom Kunden unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

17.10 Sperre des Zugangs zur Online-Plattform

Der Zugang zur Online-Plattform für einen Kunden wird gesperrt, wenn der Vermögensverwaltungs- oder der Depotvertrag widerrufen oder gekündigt und, im Falle einer Weisung eines Depotübertrags, der Widerruf / die Kündigung wirksam wurde oder, im Falle einer Weisung einer Liquidierung, die letzte Auszahlung im Rahmen der Abwicklung erfolgt ist oder wenn dies sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Zugangsdaten rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht. In der Regel wird der Kunde unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichtet. Der Zugang kann auch auf Wunsch des Kunden gesperrt werden.

Der Systemzugang wird außerdem aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt, wenn ein Passwort oder eine Antwort zu einer Sicherheitsfrage dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Kunde muss dann die entsprechenden Zugangsdaten über die im Online-Dialog auf der Online-Plattform kommunizierten oder vorgesehenen Prozesse neu anlegen.

17.11 Folgen der Sperre

Während einer Sperre, sei diese durch Whitebox oder ihn selbst ausgelöst, kann der Kunde weder neue Aufträge hinsichtlich bestehender oder neuer Anlagen erteilen noch bestehende Aufträge verändern. Die vor der Sperre aktuellen Einstellungen gelten jedoch auch während der Sperre als maßgeblich und werden entsprechend umgesetzt.

18 Systemverfügbarkeit, Störung des Betriebs und Grenzen der Verantwortlichkeit

Die Verfügbarkeit des Systems kann aus technischen und/oder betrieblichen Gründen, die nicht von Whitebox zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Störung der Telekommunikations- oder Netzverbindungen), zeitweilig nicht gegeben sein. Der Zugang kann nicht jederzeit gewährleistet werden. Zeitweilige Verfügbarkeitsbeschränkungen sind, auch ohne vorherige Ankündigung, möglich aufgrund der Durchführung geplanter oder ungeplanter systembedingter Wartungs-, Aktualisierungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten. Ferner kann der Zugang zum System eingeschränkt oder nicht möglich sein aufgrund von Systemüberlastung oder aus anderen Gründen. Whitebox kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden oder Verluste, die dem Kunden aus einer eingeschränkten Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit des Systems erwachsen können.

Whitebox haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von Whitebox nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, hoheitliche Eingriffe) eintreten.

Für Schäden wegen Verzögerung bei der Auftragsausführung aufgrund einer Unterbrechung oder Störung des Telefonnetzes, des Internets und anderer Kommunikationssysteme eines Netzbetreibers haftet Whitebox nicht, es sei denn, solche Umstände sind Whitebox zuzurechnen. Eine Haftung aufgrund solcher Umstände besteht nur in dem Maße, in dem Whitebox im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

Whitebox haftet außerdem nicht

- a) für Verluste, die dem Kunden aufgrund fehlerhafter (insbesondere nicht den Vorgaben von Whitebox entsprechender) Bedienung des Endgerätes oder anderer Zugangswege zur Nutzung der Leistungen von Whitebox entstanden sind;
- b) für Verluste aufgrund der Nichtausführung von weitergeleiteten Kundenaufträgen wegen fehlender Deckung des Referenzkontos oder aus anderen Gründen;
- c) für Fehler, Verspätungen oder Unterbrüche in der rechtzeitigen und korrekten Abwicklung von Ein- oder Auszahlungen sowie Käufen oder Verkäufen von Finanzinstrumenten aus Gründen, die von Zeit zu Zeit vorkommen können, wie z.B. einer limitierten Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit des Systems der Bank, des Zugangs zu diesem System, einem Hardware- oder Software-Fehler, einer Nichtverfügbarkeit des Übertragungsmediums, dem Handeln einer Behörde, eines richterlichen Organs oder eines Regulators, höhere Gewalt;
- d) dafür, wenn der Zugang zu den Dokumenten vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist oder wenn Dritte die Dokumente öffnen, lesen oder anderweitig verwenden;
- e) für Verlust, Schaden oder Unannehmlichkeiten, die dadurch verursacht werden, dass E-Mails außerhalb des Systems verloren gehen, verspätet ankommen, abgefangen werden, korrumpiert oder auf andere Weise verändert oder nicht zugestellt werden können.

Dies gilt entsprechend im Hinblick auf die Haftung von Whitebox für ihre Organe und/oder leitenden Angestellten und nicht leitenden Angestellten sowie für sonstige Erfüllungsgehilfen. Sie gelten auch für die persönliche Haftung der vorgenannten Personen.

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass Whitebox einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt Whitebox den Auftrag dadurch, dass sie ihn an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft insbesondere die Weiterleitung von Aufträgen des Kunden an die Bank. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung von Whitebox auf die ordnungsgemäße Weitergabe des Auftrags.

Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nicht für Schäden, die auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Whitebox, deren Organe oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

19 Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Ombudsstelle für die Vermögensverwaltung ist die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt, Fax 069/2388 1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.

20 Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für etwaige Auseinandersetzungen mit juristischen Personen und Kaufleuten ist der Sitz von Whitebox.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt.